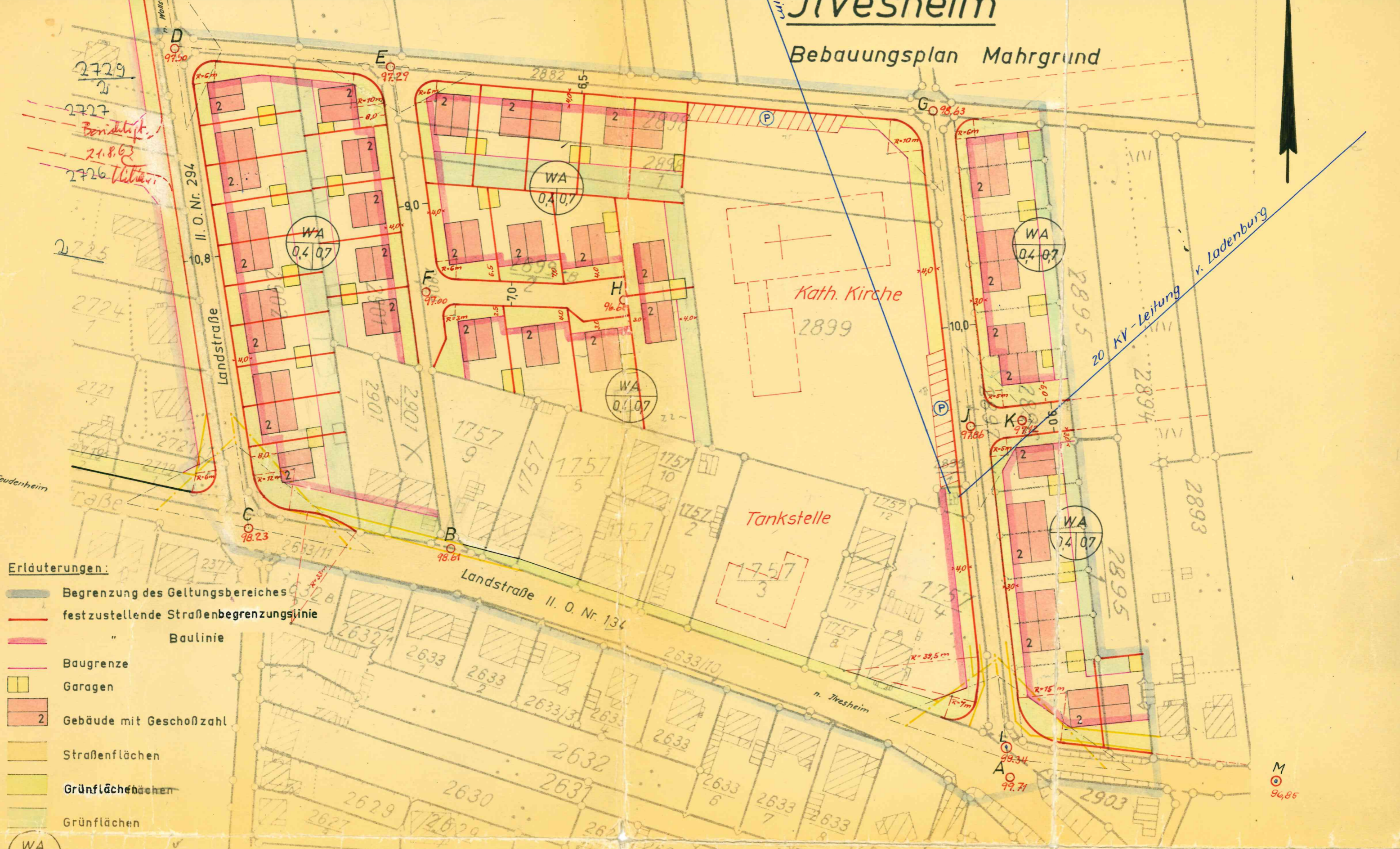


Weinheim

Bebauungsplan Mahrgrund



Erläuterungen:

-  Begrenzung des Geltungsbereiches
-  festzustellende Straßenbegrenzungslinie
-  " Baulinie
-  Baugrenze
-  Garagen
-  Gebäude mit Geschößzahl
-  Straßenflächen
-  Grünflächenbächen
-  Grünflächen
-  Baunutzung
Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg - Außenstelle Karlsruhe - gestattet
-  aufzuhebende Straßenflucht bzw. Baulinie

1:1000



Herstellung: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg - Außenstelle Karlsruhe - 1963

Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen der besonders bezeichneten Flurstücke mit der Festlegung im Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Weinheim, den 17. August 1963
Staatliches Vermessungsamt
Im Auftrag
[Signature]

Gefertigt
Heidelberg, den 15. Aug. 1963
Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Hermann Kilian